

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **28 (1930)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

diese Zeichen nicht beachtet werden, brechen plötzlich eklampthische Krämpfe aus.

Wir brauchen diese Krämpfe hier nicht zu schildern; fast jede Hebamme hat sie schon selber zu sehen Gelegenheit gehabt. Wenn die Krankheit nicht zu heftig auftritt, so ist Heilung möglich: in vielen Fällen verhilft dazu die Entleerung der Gebärmutter durch die Geburt oder durch die künstliche Entbindung, vielleicht die Schnittentbindung. Man ist oft überrascht, zu sehen, mit welcher Schnelligkeit die bedenklichen Krankheitszeichen nach der Entbindung verschwinden; die Bewußtlosigkeit und die Krämpfe hören auf, der Urin wird wieder in größerer Menge entleert, die Schwellungen der Haut verschwinden, ebenso das Eiweiß aus dem Harn. Aber nicht immer geht es so gut: oft auch dauert die Bewußtlosigkeit weiter, Krämpfe wiederholen sich, die Urinmenge bleibt ungenügend, der Eiweißgehalt sinkt nicht, oder steigt sogar noch an und endlich tritt der Tod ein. Es gibt kaum etwas Erschütternderes für Angehörige sowie für Arzt und Hebamme, als zu sehen, wie eine junge, zum ersten Male schwangere Frau, voll der besten Hoffnung auf ein Kind, plötzlich an Eklampsie erkrankt und in wenigen Stunden mit der Leibesfrucht zugrunde geht. Denn in den meisten Fällen kommt ja die Eklampsie bei Erstgebärenden vor.

Anderer der Nesselrucht verwandte Schwangerschaftsvergiftungen kommen vor; sie bestehen in juckenden, weit verbreiteten Hautausschlägen, die die Patientin schwer schädigen und ihr jede Ruhe rauben können. Diese Ausschläge wechseln nicht und sind nicht flüchtig wie die Nesselrucht, sondern sie können zu nässenden, größere Körperbezirke, den Flechten werden. Schlaf und Appetit schwinden, das Jucken verleitet zum Kratzen, so daß Wunden entstehen, die sich infizieren und eitrig werden können. Auch diese Krankheiten, die oft lange der Behandlung trotzen, verschwinden rasch nach erfolgter Entbindung.

Eine viel seltenere Schädigung des mütterlichen Körpers betrifft die Leber; allerdings wird die Lebertätigkeit in jeder Schwangerschaft

beeinflusst; aber meist nicht über die Grenze des Normalen hinaus. Aber eine sehr schwere, man kann sagen, immer tödliche Lebererkrankung, die akute gelbe Leberatrophie, kommt etwa in einem Drittel aller Fälle bei Schwangeren vor. Mit den schweren Veränderungen in der Leber, die ähnliche sind wie Phosphorvergiftung, treten dabei noch Entartungen auf in den Nieren und Därmen und am Herzmuskel, so daß sich der Gedanke an ein in der Schwangerschaft bereitetes Gift nicht von der Hand weisen läßt. Meist kommt es bei dieser Krankheit zur Fehlgeburt; wenn man die Schwangerschaft künstlich unterbricht, so geht meist der Prozeß doch weiter und führt zum Tode.

Während schon normalerweise in der Schwangerschaft das Nervensystem deutliche Einflüsse vertritt, so kommt es in gewissen Fällen zu eigentlichen Geisteskrankheiten; besonders wenn schon eine krankhafte Anlage dazu vorhanden ist. Bei jugendlichen Personen nimmt sie oft die Form des Weitzanz an. Schwere Erkrankung daran kann unter fortwährenden Zuckungen der verschiedensten Muskelgebiete zum Tode führen. Da ist oft eine frühzeitige Unterbrechung der Schwangerschaft die einzige Hilfe.

Anderer Geisteskrankheiten mit Verwirrtheit usw. sind in der Schwangerschaft seltener, brechen dafür aber im Wochenbette aus. Gerade nach in Heilung ausgegangener Eklampsie bleiben oft noch längere Zeit Störungen des seelischen Gleichgewichtes bestehen. Fast 10% aller Geisteskrankheiten der Frau haben ihren Ursprung in den Geburtsvorgängen. Stärkere Blutungen bei sonst schon schwächlichen Frauen, anstrengende Stilltätigkeit, besonders aber Vergiftungen durch Infektionserreger bereiten hierfür den Boden. Diese auf Schwäche und Vergiftung beruhenden geistigen Erkrankungen heilen im allgemeinen viel leichter aus, als diejenigen, die schon einen dazu von Erbschaft wegen veranlagten Körper oder eine solche Gehirnanlage antreffen.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Unsern Mitgliedern können wir mitteilen, daß Frau Frauenfelder, Küti, Frau Bieri, Steffisburg, und Frau Hoffstetter, Schwarzenburg, das 40jährige Berufsjubiläum feiern konnten. Wir möchten den drei Jubilarinnen recht herzlich gratulieren und hoffen gerne, daß ihnen noch viele schöne Jahre beschieden sein werden.

Im weitem diene den Mitgliedern zur Kenntnis, daß die Bücher „40 Jahre Storchentante“, sowie „Die Mädels aus der Fadengasse“ auch weiter bezogen werden können. Das zweite Buch stammt ebenfalls von L. Burger und ist für die Jugend sehr zu empfehlen. Der Preis bleibt bei beiden gleich, Fr. 5.75. Allen möchten wir mitteilen, daß wir das Buch nur versenden bei vorheriger Einzahlung des Betrages. Ausnahmen werden keine gemacht.

Dann dürften wir die Mitglieder wohl eruchen, so freundlich zu sein, und die Broschen, die sie erhalten, zu bezahlen. Erfreulich ist es für uns nicht, wenn wir die Mitglieder einzeln gebeten, dies zu tun, wir aber von der Firma vernehmen müssen, der Betrag sei immer noch ausstehend. Wer die Brosche tragen will, soll so freundlich sein und solche auch bezahlen. Neue Mitglieder, welche die Brosche bestellt haben, bevor sie im Verein aufgenommen, sollen doch so freundlich sein, nachdem sie in der Zeitung publiziert, mir eine Karte zu senden und die Brosche so zu bestellen. Leider ist es uns nicht möglich, alles im Kopfe zu behalten, und wenn bei irgend etwas eine Verzögerung eintritt, bitten wir sehr, uns das mitzuteilen. Schon mehr als einmal ist es vorgekommen, daß die Brosche bestellt war und durch das Geschäft nicht erledigt wurde. Also wir bitten sehr, bevor man schimpft, anzufragen; mit einer Postkarte von 10 Rp. kann das ja geschehen.

Dann würde den Mitgliedern vor mehr als

Salus-Leibbinde

(gesetzlich geschützt)

die zweckentsprechendste und vollkommenste Binde der Gegenwart

Anfertigung nach Mass und für jeden Zweck

Zu beziehen durch die **Sanitätsgeschäfte**, wo nicht, direkt von der

Salus-Leibbinden-Fabrik

M. & C. Wohler, Lausanne Nr. 4

Kostenlose Auswahlendungen und Kataloge stehen den Hebammen jederzeit zur Verfügung.



1306



**KAISER
BORAX**
Wund- u. Kinder-
PUDER

In der Hebammenpraxis unentbehrlich.

(OF 10700 Z)

der ideale Puder für Mutter und Kind

mild, antiseptisch u. heilungfördernd, ist äusserst sparsam und ergiebig und besitzt eine ganz besonders hervorragende Deckkraft.

Erhältlich in Drogerien, Apotheken u. allen einschlägigen Geschäften.

Gratismuster und Prospekt durch Heinrich Mack Nachf., Ulm a.D.



1353

einem Jahr je drei Kinderpflegebüchlein zugefandt. Diejenigen, welche solche nicht behalten wollten, haben diese zurückgefandt. Die Mitglieder aber, welche solche behalten und noch nicht bezahlt haben, möchten wir ersuchen, dies bis und mit dem 1. Februar 1931 zu tun. Es ist gewiß möglich, bis dahin die Fr. 3. — zu bezahlen. Ein Zurückfanden der Büchlein geht natürlich nicht nach mehr als einem Jahr. Wir wollen also hoffen, daß alle Mitglieder dafür sorgen, daß die Sache in Ordnung kommt, denn auch wir alle sind nicht sehr erfreut, wenn wir nach getaner Arbeit den Lohn nicht erhalten. Gewiß ist es möglich, solche Büchlein noch zu verkaufen.

Allen Mitgliedern wünschen wir frohe Festtage. — Neue Mitglieder sind uns jederzeit willkommen.

Mit kollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand,
Die Zentralpräsidentin: Die Aktuarin:
M. Marti, Frau Günther,
Wohlen (Aarg.). Windisch (Aarg.).
Telephon 68 Telephon 312

Krankenkasse.

Krankgemeldete Mitglieder:

- Mlle. Cuennet, Bulle (Freiburg)
- Frau Gertsch, Basel
- Frau Sommerer, Dielsdorf (Zürich)
- Frau Kägi-Peter, Rüti (Zürich)
- Frau Blauenstein, Wangen (Solvothurn)
- Frl. Schmid, Häzingen (Glarus)
- Frau Bill, Biel (Bern)
- Frau Sorg, Schaffhausen
- Schwester Probst, Schönenwerd (Solvothurn)
- Frau Rüffer, Gerolfingen (Bern)
- Frau Waldoogel, Herblingen (Schaffhausen)
- Frau Meury, Reinach (Baselland)

- Frau Hoßle, Zeihen (Aargau)
- Frau Hauri, Embrach (Zürich)
- Frau Ristler, Reichenburg (Schwyz)
- Frau Bollinger, Beringen (Schaffhausen)
- Frl. Steger, Emmenbrück (Luzern)
- Frau Göldi, Lienz bei Altstätten (St. Gallen)
- Mme. Gaymanz, Murist (Freiburg)
- Frau Etter, Pratteln (Basel)
- Frau Gürber, Eschenbach (Luzern)
- Mme. Mercier, Lausanne
- Mme. Broquin, Freiburg
- Mme. Rouge, Aigle (Waadt)
- Frau Wild, Schwanden (Glarus)
- Frau Ruff, Hochdorf (Luzern)
- Frau Schaffner, Auwit (Baselland)
- Frau Pugi, St. Antonien (Graubünden)
- Frl. Feuz, Lauterbrunnen (Bern)
- Frau Weibel, Netligen (Bern)

Angemeldete Wöchnerinnen:

- Frau Rudin, Ziefen (Baselland)
- Mme. Rime, Charmey (Freiburg)
- Frau Schmid, Erpfeld (Uri)

Eintritte:

- Nr.-Nr. 132 Frl. Verena Müller, Mägendorf, Solothurn, 25. November 1930.
 - 395 Frl. Heddy Grogg, Thunstetten, Bern, 29. November 1930.
 - 396 Frau B. Scherrer, Langenthal, Bern, 8. Dezember 1930.
 - 250 Frau Eisy Wullschleger, Winterthur, Zentralstr. 3, Zürich, 8. Dezember 1930.
- Seien Sie uns herzlich willkommen!

Austritt:

- Nr.-Nr. 52 Mme. Rbigetti, Bayerne (Waadt)
- Die Krankenkassekommission in Winterthur:**
Frau Akeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Krankenkasse-Notiz.

Vom 1. bis 10. Januar kann der erste Quartalsbeitrag pro 1931, Fr. 8. 05, per Postcheck VIII b 301 einbezahlt werden. Nach diesem Datum sollen dann keine mehr einbezahlt werden, da die Rechnungen versandt werden, Fr. 8. 25.

Durchschnittlich werden von 1200 nur zirka 300 per Check bezahlt, was doch viel einfacher wäre und der Kassiererin das Schreiben von 900 Karten ersparen würde. Dies wünscht sich Unterzeichnete zum neuen Jahr.

Die Kassiererin: Emma Kirchhofer.

NB. Die Wöchnerinnen mögen doch ihre Wöchnerinnenausweise zurückfanden!

Schweizerischer Hebammentag in Glarus.

Protokoll der Krankenkasse.

1. Juli 1930 im Schützenhaus.

1. Jahresbericht der Krankenkasse pro 1929, erstattet von der Präsidentin, Frau Akeret.

Gehrte Kolleginnen! In Ausübung unserer Pflicht erstatten wir heute den Mitgliedern den Bericht über das Wirken unserer Kasse während des Jahres 1929.

Dieser Geschäftsbericht, der 33. unserer Schweiz. Hebammen-Krankenkasse, dürfte wieder jedes einzelne Mitglied davon überzeugen, daß die beste und wirksamste Förderin der Gesundheit, die Krankenkasse ist. Mit der Erwerbung der Mitgliedschaft in einer Krankenkasse sichert sich eine Person für den Krankheitsfall das Anrecht auf Unterstützung, und dies bedeutet in jedem Falle eine willkommene Hilfe.

Unser Galactina Haferschleim ist das edelste Produkt, das aus dem Hafer gewonnen werden kann. Er hinterläßt **keine** unverwendbaren Rückstände und ist ein vollwertiges Produkt, das das Wachstum und Gedeihen der Kinder wesentlich zu fördern imstande ist. Er entspricht der heutigen Säuglings-Ernährungs-Theorie, ist sehr vitaminreich und erfüllt so die Vorbedingungen eines gesunden Gedeihens.



Unser ständig verbessertes, modernisiertes Milch-Mehl enthält neben dem sehr hohen Prozentsatz bester, bakterienfreier Alpen-Milch ohne jegliche chemische Zusätze die für den Säugling erforderlichen Aufbaustoffe, insbesondere den für die Bildung der Knochen und Zähne so wichtigen glyzerinphosphorsäuren Kalk und die Vitamine aus dem Vollweizenkorn. Galactina ist von stets gleich guter Beschaffenheit.

In den ersten drei Monaten

ist
**Galactina
Haferschleim**

das Beste

Galactina

Dann gehen Sie allmählich

zum
**Galactina
Milch-Mehl**

über

1302

Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit gerne Musterdosen gratis.

**Schweiz. Kindermehl-Fabrik
Belp-Bern**



GALACTINA
Die Kindernahrung wie sie sein soll



GALACTINA
Die Kindernahrung wie sie sein soll

So hat denn auch unsere Krankenkasse im abgelaufenen Tätigkeitsjahr in schöner Erfüllung dieses Prinzips für unsere kranken Mitglieder segensreich gewirkt. Konnte dies auch nicht immer den Anforderungen gewisser Patienten entsprechend geschehen, so doch stets gemäß den statutarisch gewährleisteten Rechten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren die an die Kasse gestellten Anforderungen ganz erheblich, wie sich aus den nachfolgenden Ausführungen ergibt. Wir sehen uns genötigt, an unsere werten Mitglieder zu appellieren, doch ja von der Kasse nicht mehr Gebrauch zu machen als die Statuten es erlauben.

In der Zeitung ist die Rechnung ziemlich detailliert aufgeführt. Die Einnahmen betragen Fr. 67,757.89. In 362 Fällen wurden 46,432.— Franken Krankengeld ausbezahlt., Fr. 9,000.— mehr als letztes Jahr, Wöchnerinnengeld 4,548.— Franken und Stillgeld Fr. 400.— Vom Bundesamt sind uns Fr. 5,300.— zugegangen, an kantonalen Zuschüssen Fr. 114.—, von der Zeitungskommission im Monat Februar 2,000.— Franken und im Monat Juni Fr. 9,000.—, worüber bei der Abnahme der Rechnung gesprochen wird, von der französischen Zeitung Fr. 300.—. Als Geschenk erhielten wir von der Firma Galactina Fr. 100.—. Die Ausgaben von den Einnahmen abgezogen ergibt sich ein Kassafaldo von Fr. 918.93.— Für das Geschenk sprechen wir auch an dieser Stelle den besten Dank aus.

Nicht weniger als 15 Kolleginnen haben nunmehr ihre 180 Tage ausgezogen, was allein die Summe von Fr. 8,100.— ausmacht.

Die Krankenkasse-Kommission hat 12 Sitzungen abgehalten, und wir glauben, daß wir jeder Anfrage und Klage gerecht geworden sind.

Wir waren auch im verflossenen Jahre wiederholt genötigt, uns auf die Statuten zu berufen und entsprechende Schritte zu unter-

nehmen, weil es immer und immer wieder vorkommt, daß Mitglieder die Kasse ausnützen wollen. Dabei geschieht es nicht selten, daß der Arzt zu ihnen steht. So hat ein Arzt seiner Patientin erlaubt, eine Geburt zu leiten mit der Bemerkung, sie stehe nachher wieder in seiner Behandlung.

Bei einer Patientin waren wir genötigt, einen Vertrauensarzt beizuziehen. Der behandelnde Arzt schrieb uns keinen erfreulichen Brief. Ich legte ihm aber die Sache klar, daß das Mitglied seit Jahren große Summen an Krankengeld bezogen habe und es doch auffallend sei, daß es sich nach jeder Gesundheitsmeldung genau nach sechs Monaten wieder krank meldete; unsererseits sei es Pflicht, für die Krankenkasse ein wachsameres Auge zu behalten, und wir fühlen uns nicht verpflichtet, den Herrn Doktor zuerst anzufragen.

Auch hatten wir eine Kollegin, die die Krankenkasse unehrlich ausbeutete. Diese Angelegenheit ist noch nicht abgeklärt, ob nicht Art. 12 d der Statuten in Anwendung gebracht werden soll. Darüber wird bei Traktandum 9 unter Verschiedenem gesprochen.

Eine Kollegin, welche drei Jahre lang die Beiträge nicht mehr bezahlt und es unterlassen hat, gemäß den Statuten die Adressänderung anzuzeigen, meldete sich krank und glaubte sich berechtigt, das Krankengeld zu beziehen. — Jedes Mitglied weiß doch sicher, welche Pflichten es gegenüber der Kasse zu erfüllen hat, und keine soll sich so unbefümmert still verhalten. Der Antrag der Krankenkasse-Kommission und der Sektion Romande ist nicht zu verwerfen.

Getreten sind 63 Kolleginnen, gewiß ein schöner Zuwachs. 44 von ihnen erhalten den Bundesbeitrag. — Ausgetreten sind 26.

Gestorben sind 16 Mitglieder, nämlich Frau Müller, Dymhard; Frau Müllly, Höngg; Fr. Staubli, Fehrenbach; Fr. Schmid,

Bremgarten; Fr. Schwegler, St. Gallen; Fr. Lad, Dergösgen; Fr. Soltermann, Gmülden; Frau Gigon, Grenchen; Fräulein Graf, Thierachern; Fr. Hafner, Fultenbach; Fr. Gasser, Rüegsau; Fr. Kopp, Bern; Fr. Koch, Billmergen; Mme. Rappine; Mme. Jagumin, Fleurier. — Zum Andenken der Verstorbenen wollen sich die Anwesenden von ihren Sigen erheben. (Geschicht.)

So gewährt Ihnen der vorliegende Tätigkeitsbericht etwelchen Einblick in den Geschäftsgang. Es würde zu weit führen und den Umfang des Berichtes allzu stark vergrößern, die gesamte Tätigkeit der Kasse, alle erfreulichen und unerfreulichen Ereignisse und Geschehnisse zu schildern und niederzuschreiben. Es muß da eine Auslese genügen.

Am Schluß dieses Berichtes kann ich den Wunsch nicht unterdrücken, es möge unsere Kasse weiterhin gedeihen. Die Krankenkasse wird stets ihr Möglichstes tun, um dies zu erreichen; sie erwartet aber auch die Mithilfe aller Mitglieder. Es darf unter keinen Umständen vorkommen, daß unsere Rechnung mit einem Defizit abschließt, ansonst wir an die Vorschriften des Bundesamtes gebunden wären.

Wir danken allen denjenigen, welche sich wiederum in den Dienst der Krankenkasse gestellt haben, um unsere Bestrebungen zu unterstützen. Mögen sie der Kasse ihre Sympathie und Treue auch fernerhin bewahren.

Und nun schreiten wir mit kräftigen Schritten den kommenden Zeiten entgegen. Niemand weiß, was diese uns allen bringen werden. Die Zukunft wird uns vor neue Probleme stellen, zeigen wir uns den Anforderungen gewachsen. Unser Wunsch ist doch, daß sich die Krankenkasse auch weiterhin einer ruhigen und geistlichen Aufwärtsbewegung erfreue, so daß sie vor Erschütterungen in finanzieller Hinsicht stets gesichert ist. Das wird aber nur dann

Krampfaderstrümpfe

mit und ohne Gummigewebe

Als sehr empfehlenswerten Gummistrumpf gegen starke Krampfaderen nennen wir unsere Marke

„Hausella“

mit dichtem und porösem Gummigewebe, Kniepartie ganz ohne Gummi, wodurch Falten und Wulstbildung und Einschneiden in der Kniekehle verhindert wird und das Knie seine volle Bewegungsfreiheit behält. Sehr gute Kompression und guter Halt beim Stehen und Gehen.

Gegen leichte Krampfaderen und als Stütze bei langem Stehen und Gehen ist der

gummilose „Occulta“-Strumpf
besonders beliebt

Er ist ganz ohne Gummi hergestellt, übt aber durch seine neuartige Webart trotzdem eine sehr kräftige Kompression auf das an Krampfadern erkrankte Bein aus, und ist eine angenehme, nicht erhaltende und nicht lästig fallende Stütze gegen Ermüdung und Anschwellen der Beine und Füße. Er ist leicht waschbar, dauerhaft, sehr elastisch und geschmeidig, verzieht sich nicht, bleibt in der Form und fällt nicht auf.

Gummistrümpfe in verschiedenen Geweben und grosser Auswahl

Ausführliche Prospekte über beide Marken.

Hebammen Vorzugspreise.

Sanitätsgeschäft
Hausmann
Zürich - St. Gallen -
Basel - Davos - Lausanne.

der Fall sein, wenn einerseits Schaffensfreude und Pflichtbewußtsein die leitenden Instanzen befeelt und andererseits die Mitglieder, wenn es darauf ankommt, sich der Einsicht in die Notwendigkeiten des Tages nicht verschließen.

Möge ein guter und freundlicher Stern heute über uns walten. (Beifall.)

Ohne Diskussion wird der Jahresbericht genehmigt.

2. **Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisorinnen.** Die Rechnung ist in Nr. 4 der Zeitung publiziert. Sie ergibt bei 67,757.89 Franken Einnahmen und Fr. 67,290.42 einen Aktivsaldo von Fr. 467.47 auf. Das Vermögen betrug zu Ende 1929 Fr. 57,899.62, was eine Vermögensvermehrung pro 1929 um 918.93 Franken bedeutet.

Frau Akeret bemerkt, daß die Zeitungskommission letztes Jahr Fr. 11,000.— abgeliefert habe. Nach den Statuten hat die Zeitungskommission ein Betriebskapital von Fr. 5000.—, welches tatsächlich vorhanden ist. Der Ueberschuß fällt an die Krankenkasse, der er auch abzuliefern ist. In den letzten Jahren hat die Zeitung durchschnittlich Fr. 2,400.— abgeworfen.

Frau Wyß konstatiert, daß letztes Jahr Fr. 3,600.— Gewinn gemacht wurde. Dazu ist das Kapital von Fr. 5,000.— vollständig beisammen. Es ist zu hoffen, daß auch dieses Jahr wieder eine Summe abgeliefert werden kann.

Zur Rechnung der Krankenkasse wird das Wort nicht weiter verlangt. Dagegen erstatten die Revisorinnen, Frau Reinhardt und Frau Albiez, folgenden Revisorinnenbericht:

Unterzeichnete erklären hiermit, im April 1930 die Revision der Hebammen-Krankenkasse in Winterthur vorgenommen und alles in bester Ordnung befunden zu haben. Die Kassierin, Fräulein Kirchhofer, hat wahrlich keine kleine Arbeit, und es gebührt ihr alles Lob, mit

welcher Gewissenhaftigkeit sie dieselbe bewältigt. Wer einmal einen Einblick getan hat in all die Bücher, Postchecks und Quittungen, der begreift unsern Antrag, es solle der Kassierin das Honorar erhöht werden.

Wir sprechen der Kassierin den besten Dank aus für alle Mühe.

Hierauf werden Rechnung und Revisorinnenbericht unter bester Verdankung genehmigt.

3. **Wahl der Rechnungsrevisorinnen für die Krankenkasse.** Es werden die Sektionen Thurgau, St. Gallen und Zürich vorgeschlagen. Im zweiten Wahlgang erhält St. Gallen 89 Stimmen, Thurgau 69 Stimmen. Da hierauf St. Gallen verzichtet, wird die Sektion Thurgau als gewählt erklärt.

Da keine Rekurse vorliegen, fällt Traktandum 4 aus.

5. **Antrag der Krankenkasse-Kommission:** Es sollen in Zukunft ausgeschlossene und ausgetretene Mitglieder in der Zeitung publiziert werden.

Der Antrag wird nach Bemerkungen von Frau Akeret und Frau Reinhardt angenommen.

6. **Antrag der Sektion Romande:** Vor Ausschließung eines Mitgliedes aus der Krankenkasse infolge Nichtbezahlung der Beiträge sollte die Krankenkasse-Kommission zuerst den betreffenden Sektionsvorstand benachrichtigen, damit derselbe die nötigen Schritte unternehmen kann, um den Grund der Nichtbezahlung zu erfahren.

Frau Akeret: Wir sind jetzt schon gar nicht scharf vorgegangen. Wir schleppen die Säumnigen ein Jahr und anderthalb Jahre nach; aber wenn alle Geduld nichts hilft, so muß man eben solche Mitglieder streichen. Die Sektion Romande hat insofern recht, als solche Mitglieder nicht sofort in der Zeitung publiziert werden sollen, sondern daß man zuerst mit der

Sektion darüber verhandeln soll. Dann wird man zu einem richtigen Schluß kommen.

Auch Frau Wyß ist der Meinung, daß man den Sektionen wegen den betreffenden Mitgliedern vor der Publikation Mitteilung mache. Die Uebersetzerin sagt, daß die welschen Mitglieder der Ansicht sind, man sei vielleicht imstande, solche Mitglieder, die schon lange im Rückstande sind, zum Zahlen zu bewegen.

Frau Akeret: Wir wollen mit der Sektion in Verbindung treten, sobald man dazu schreiten muß, ein Mitglied zu streichen. Dann soll die Sache gehörig untersucht werden.

Abstimmung. Der Antrag der Sektion Romande wird einstimmig angenommen.

7. **Antrag der Sektion Winterthur:** Es soll in Art. 22 c der Krankenkasse-Statuten die Wartefrist so verkürzt werden: Nach weiteren fünf Jahren usw.

Frau Tanner sagt, daß schon viele gefragt haben, wie man zu einer so rigorosen Bestimmung komme, die sonst bei keiner Kasse zu finden sei. Denn wenn ein Mitglied 20 Jahre lang warten muß, bis es wieder zur Genußberechtigung kommt, so wird es eben austreten, es hat kein Interesse mehr an der Kasse. Ist ein Mitglied, das ausbezogen hat, vielleicht eine junge Hebamme, so ist sie gezwungen, auszutreten, obwohl sie gerne Mitglied geblieben wäre. Muß sie 20 Jahre warten, so ist sie zu alt. Darum haben wir diesen Antrag gestellt.

Frau Akeret: Wenn jüngere Mitglieder die Kasse ausziehen, so geschieht es meistens infolge Unfalls oder wegen unheilbarer Krankheit. Die übrigen Mitglieder haben in der Regel schon lange vorher die Kasse benutzt, bevor sie ausbezogen haben. Es sind also meistens ältere Mitglieder, welche dann austreten.

Frau Denzler: Der Artikel 22 c ist entschieden zu hart, und die Sektion Zürich hat beschlossen, warm für den Antrag Winterthur

Und zur Abwechslung wieder einmal ein Gutachten aus dem Kreise Ihrer Kolleginnen:

„Ich teile Ihnen mit, dass Ihr Jemalt unserem Kind sehr gut tut; ohne die Jemalt-Büchse will es gar nie zu Tische. Wir geben das Präparat auch seinem halbjährigen Schwesterchen, von dem wir ebenfalls mit Freude berichten können, dass es prächtig gedeiht. Ich möchte Jemalt allen Müttern zum Gedeihen ihrer Kinder empfehlen.“

E. E., Hebamme.

Lebertran ist kein modernes Medikament, sondern ein Volksmittel, als hervorragendes Kräftigungs- und Blutreinigungsmittel altbekannt. Jemalt bringt den alten Lebertran in neuer Form, d. h. ohne seinen widerlichen Geruch und Geschmack und seine schlechte Verdaulichkeit. Es stellt ein braunes, wohlschmeckendes Pulver dar, das auch von empfindlichen Kindern geradezu als Leckerbissen genommen wird.

Die wertvollen Eigenschaften werden im Jemalt durch das verdauungsfördernde und kräftigende Wander'sche Malzextrakt in idealer Weise ergänzt zu einem Präparat, das unentbehrlich ist für alle jene, die den reinen Lebertran nicht nehmen können.

Jemalt ist in Büchsen zum Preise von Fr. 3.50 in allen Apotheken erhältlich.

Auf Wunsch schicken wir Ihnen gerne ein Geschmacksmuster mit Literatur.

Dr. A. WANDER A.-G., BERN

einzustehen. 20 Jahre Wartefrist ist wirklich zu lange, 5 Jahre sind lang genug.

Frau Akeret stellt fest, daß bisher ein einziges junges Mitglied ausbezogen habe. Frl. Marti ist der Ansicht, daß man am besten halbieren würde, also auf 10 Jahre ginge. Allein Frau Tanner beharrt darauf, daß es keine einzige Krankenkasse gebe, welche einen solchen Artikel in ihren Statuten hat. Wir können denselben nicht stehen lassen. Wenn ein Mitglied mit 45 Jahren ausbezogen hat, so ist es begreiflich, wenn es nicht mehr länger bei der Kasse bleibt. Man würde sicherlich dem Verein mehr nützen, wenn man die Wartefrist auf 5 Jahre reduzieren würde.

Frau Akeret: Wir sind eine Berufsfrankenkasse, und zwar die einzige Berufsfrankenkasse für Frauen. Wir haben Hebammen, welche, wenn sie in ärztlicher Behandlung sind, gemüthlich dem Beruf nachgeben und sich für einige Zeit abmelden. Nachher melden sie sich wieder an. Wir brauchen keine Angst zu haben für die Mitglieder, sie können sich schon regen. Wenn ein ärztliches Zeugnis kommt, müssen wir uns daran halten. Wir mag es schließlich gleich sein, was beschlossen wird; allein ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine Statutenänderung handelt, um deren Genehmigung wir beim Bundesamt für Sozialversicherung einkommen müssen.

Frau Tanner: Daran haben wir bereits gedacht und in Bern angefragt, ob wir zu dieser Revision die Bewilligung erhalten, was bejaht worden ist.

Ein Mitglied stimmt Frl. Marti auf 10 Jahre zu, und ein Mitglied von Bern spricht sich kurz für den Antrag Winterthur aus.

Abstimmung. Der Antrag Winterthur wird mit großer Mehrheit angenommen.

8. Antrag der Sektion Baselstadt: Es soll das Honorar der Krankenkassen-Kommission erhöht werden. Frau Reinhardt erklärt, daß sie

bei der Revision gesehen habe, welch enorme Arbeit insbesondere die Kassiererin zu leisten habe. Dieselbe habe gar nicht mehr viel Zeit für Geburten, und darum sollte sie doch einigermaßen entschädigt werden. Sie bittet, den Antrag Basel anzunehmen.

Frau Akeret: Was mich anbetrifft, so verzichte ich auf eine Erhöhung des Honorars, und auch Frl. Kirchhofer verzichtet. Wir verdanken der Sektion Basel die gute Absicht. Damit ist der Antrag erledigt.

9. Verschiedenes. Die Präsidentin, Frau Akeret, erklärt, daß sich ein Mitglied am 16. Juli krank gemeldet habe. Am 1. August habe sie eine Geburt geleitet und Besuche gemacht und am 6. August wieder eine Geburt geleitet. Eine Krankenbesucherin hatte das Gefühl, daß sie nicht gelegen gekommen sei und daß da etwas nicht stimme. Ich schrieb der Betreffenden und erhielt die Antwort, daß die Geburt nicht am 1., sondern am 2. August gewesen sei, und sie fragte, wer sie verleumdet habe. So hat man hin- und hergeschrieben. Wir sind der Meinung, daß es sich um einen Betrug handle und haben die 192 Fr. zurückverlangt. Ich habe ihr geschrieben, ich werde die Angelegenheit der Generalversammlung unterbreiten, und darauf hat sie geantwortet, daß die Geburt nicht am 1., sondern am 9. August gewesen sei. Man sei ihr also noch 7 Tage schuldig. — Es entsteht nun für uns die Frage, wie wir es halten sollen, wenn das Mitglied das Geld nicht bezahlt. Sollen wir dasselbe rechtlich eintreiben oder fällt Art. 12 in Betracht, der vom Ausschluß handelt?

Frau Reinhardt will das Mitglied ausschließen. Frau Bucher und Frau Wyß wollen zuerst das Geld und nachher den Ausschluß. Frl. Hüttenmoser will unter allen Umständen klagen und das Geld verlangen. Wenn man das Geld hat, soll man das Mitglied streichen.

Nachdem sich noch Frau Flückiger zu der Angelegenheit ausgesprochen, wird abgestimmt.

Es wird beschlossen, die Statuten mit aller Strenge anzuwenden.

Es ist dann von einem welschen Mitgliede die Rede, dessen Adresse der Post unbekannt war. Zwei Jahre später wollte sie sich die Beiträge vom Krankengeld abziehen lassen. Es gibt überhaupt viele Mitglieder, welche die Beiträge mit dem Krankengeld verrechnen wollen.

Frau Denzler erwähnt noch einen Fall von einem Mitgliede, das zwar ins Ausland vereist sei, aber gern Mitglied geblieben wäre. Sie ist offenbar falsch berichtet worden, denn das betreffende Mitglied hat geschrieben, daß es aus dem Verein und aus der Krankenkasse austreten wolle.

Da die Traktandenliste der Krankenkasse erschöpft ist, schließt die Präsidentin, Frau Akeret, die Versammlung.

Hierauf folgt Fortsetzung und Schluß der Generalversammlung.

Vereinsnachrichten.

Sektion Bern. Unsere letzte Vereinsitzung in diesem Jahr fand am 3. Dezember statt. Herr Dr. med. Schneider referierte über das Thema: „Die Ernährung und neue Ernährungsansichten.“ Sehr schade ist, daß nicht mehr Mitglieder anwesend waren, denn der Vortrag erregte das volle Interesse aller Zuhörerinnen. Wir wiederholen an dieser Stelle Herrn Dr. Schneider unsern verbindlichsten Dank.

Ferner diene unsern Mitgliedern zur Kenntniss, daß die Kassierin anfangs Januar die Nachnahmen für den Vereinsbeitrag versenden wird. Um unnötige Mühe zu ersparen, bitten wir genau zu beachten, daß die Nachnahme bei Vorweisung eingelöst wird. Das Datum der Hauptversammlung wird in der Januarnummer bekannt gegeben.



ALLES FRÖHLICHE, KRÄFTIGE UND GESUNDE NESTLÉ-KINDER.

Zur allmählichen und gefahrlosen Entwöhnung, auch während der heissen Jahreszeit, bewährt sich Nestlé's Kindermehl immer wieder. Ausserdem übt es eine antirachitische Wirkung aus, infolge Zugabe von Lebertranextrakten deren Aktivität im biologischen Versuch ständig kontrolliert wird. Nestlé's Kindermehl erleidet dadurch keine Geruchs- oder Geschmacksveränderung.

NESTLÉ'S Kindermehl die ideale Zusatznahrung

Abgabe von Muster und Literatur gratis auf Verlangen durch Nestlé, Verkaufsbüro für die Schweiz (Milchprodukte) Vevey.

Zur Jahreswende möchten wir es nicht unterlassen, allen Kolleginnen ein erfolgreiches neues Jahr zu wünschen. Der Vorstand.

Sektion Luzern. Nun stehen wir bald wieder am Ende des Jahres. Wie manches hat uns der Beruf gebracht! Was wird das neue Jahr bringen? Treten wir mutig hinüber, Gott wird uns Allen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Wir wünschen Allen frohe Festtage. Auf Wiedersehen im neuen Jahr.

Der Vorstand.

Sektion Rheinfal. Bevor es uns einschneien kommt, wollen auch wir es nochmals wagen, uns zusammen zu finden zur letzten Jahresversammlung. Wie beschloffen wurde an der letzten Tagung in „Marbach“, zur schönen Sommerszeit, kommt diesmal wieder der obere Bezirk an die Reihe. Am Mittwoch, den 17. Dezember, im „Rüthihof“ in Rütli, mittags 1/2 Uhr, sollen sich die Hebammen des ganzen Bezirkes einstellen. Es sollte möglichst großer Aufmarsch sein, denn unser neue, verehrte Herr Bezirksarzt, Dr. Zäch, wird sich uns mit einem Vortrag widmen und möchte dann gerne unsere „Gilde“ in corpore zur Begrüßung antreffen. Also, wenn es irgend möglich ist zu kommen, der komme, und wer Gelegenheit hat, etwa noch Fernstehende zum Mitkommen aufzumuntern, der tue es. Es tut allen not, von berufener Seite immer wieder zur weiteren Arbeit aufgemuntert und aufgeklärt zu werden in dieser für unseren Beruf immer kritischeren Zeit. Rütli ist auch erstmals zum Treffpunkt erwähnt worden, dieweil die dortige Kollegin immer ein reges Mitglied

des Vereins seit Jahren war und nun auch einmal berücksichtigt werden soll. Also bitte kommen, daß wir wiederum so schöne Stunden erleben können, wie in Marbach, im Dorf und auf Bergeshöh. Wir hoffen dann noch ein hübsches „Conterfei“ zu erhalten vom blumengeschmückten Häuschen der Jubilarin. Wenn's etwa nicht ganz schön geraten ist, hat es nicht viel zu sagen, wenn's nur noch ein Mittelstück aufweist! Mit Gruß! M. N.

Sektion St. Gallen. Unsere Versammlung vom 20. November war sehr gut besucht, ob schon kein ärztlicher Vortrag erhältlich war. Ein Beweis, daß auch gegenseitige freundschaftliche Ausprache anziehend wirkt. Wir benützten die Zusammenkunft auch, um die uns von Fr. Kirchhofer freundlichst zugeschickten Chef-Formulare zu verteilen und die Kolleginnen zu ersuchen, dieselben zur Bezahlung der Krankenkasse zu benützen, was allseitig versprochen wurde. Wir wollen damit gerne helfen, der Kassiererin unserer Krankenkasse ihre viele Arbeit zu erleichtern.

Das Datum unserer im Januar stattfindenden Hauptversammlung wird in der Januar-Nummer unseres Blattes bekannt gegeben. Der Vorstand.

Sektion Zürich. Die letzte Versammlung fand am 29. November im Hörsaal des Kinderhospitals statt und war mäßig besucht. Herr Dr. Willi, Oberarzt des Kinderhospitals, beehrte uns mit einem sehr willkommenen Vortrag über die natürliche und künstliche Säuglingsernährung; hauptsächlich erklärte uns Herr Doktor, wie die künstliche Ernährung zur Zeit im Kinderhospital

mit Erfolg durchgeführt wird, wenn natürliche Ernährung nicht möglich ist. Alle anwesenden Kolleginnen folgten mit großem Interesse den Erklärungen des sehr geschätzten Herrn Referenten. Schade, daß es nicht mehr auswärtigen Kolleginnen möglich war, den Vortrag zu besuchen, um von den gegebenen Lehren zu profitieren. Die Präsidentin verbandte dem Herrn Dr. Willi den sehr lehrreichen Vortrag im Namen aller anwesenden Kolleginnen bestens.

Die Dezemberversammlung fällt aus.

Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet Donnerstag den 15. Januar 1931, nachmittags 2 Uhr, im „Franziskaner“, Niederdorffstraße 1, I. Stock, statt.

Traktanden: Begrüßung durch die Präsidentin; Verlesen des Jahres-, Kassen- und Revisorenberichtes; Verschiedenes.

Nach den Verhandlungen gemüthliches Beisammensein bei gemeinschaftlichem, gut ausgewähltem Abendessen; nachher kommt zur Abwechslung der Glückssack.

Wir laden alle Kolleginnen von nah und fern, also auch Nichtmitglieder der Sektion, freundlich ein, die Generalversammlung zu besuchen, um so eher, da ja die Zeit so angezettelt ist, daß es den auswärtigen Kolleginnen möglich sein wird, nach der Versammlung rechtzeitig wieder nach Hause zu kommen. Nichterscheinen oder verspätete Entschuldigung für Kolleginnen aus der Stadt hat Fr. 1. — Buße zur Folge, der von der Kassiererin mit dem Jahresbeitrag erhoben wird. Wir bitten also nochmals, recht zahlreich an der Versammlung teilzunehmen und guten Humor und vor allem



LOEFFEL'S
HAFERWIEBACK
KINDERMEHL
MIT
KALK-ZUSATZ

Jedes Kind

braucht zum Wachstum und Knochenbildung Kohlenhydrate, Eiweiss und Nährsalze, darum verlangen Sie

Löffel's Haferwieback-Kindermehl mit Kalkzusatz
bei Fabrikant

O. Loeffel-Joos, Biel-Bözingen

1319

Die Kindersalbe Gaudard
hat sich seit Jahrzehnten bestens bewährt, dank der sorgfältigen Zubereitung mit nur erstklassigen Rohmaterialien.
Machen auch Sie einen Versuch, Sie werden davon befriedigt sein, wie so viele Ihrer Kolleginnen.
Spezialpreis für Hebammen
Mattenhofapotheke Bern
Dr. K. Seiler — Belpstrasse 61
Auch Ihr Apotheker wird sie auf Wunsch gerne besorgen.

Wäsche - Zeichen
(Zahlen, Buchstaben, ganze Namen)
liefert schnell und vorteilhaft
Lazarus Horowitz, Luzern
1369

Sanitätsgeschäft
Schindler-Probst
BERN
20 Amthausgasse 20
empfehlen als Spezialität
Bandagen
und
Leibbinden
1309

Die Adressen
sämtlicher Mitglieder des Schweizer Hebammenvereins auf gummiertes Papier gedruckt, zur Versendung von Zirkularen, Prospekten od. Musterversendungen, sind zu beziehen zum Preise von **Fr. 25. —**
von der Buchdruckerei **Bühler & Werder in Bern**
Waghausgasse 7 — Tel. Bollw 21.87

Herzliche Bitte
der
Blinden an alle Sehenden
an die glücklichen Eltern sehender Neugeborener; damit öffnet Ihr unsere Unterstützungskasse für alle Notfälle in unseren dunkeln Dasein.
Verschenkt unsere Geburts-Karten und Couvert-Verschluss-Marken



Einzahlungen auf Postcheckkonto Nr. IX 1170, St. Gallen, und Bestellungen, auch nur auf Muster, die kostenlos abgegeben werden, nimmt dankend entgegen:

Die Zentralstelle d. schweizerischen Blindenwesens, St. Gallen.

1310

DIALON-PUDER

von Aerzten und Hebammen glänzend empfohlen, altbewährt zur Heilung und Verhütung des Wundseins kleiner Kinder.

Zu beziehen durch die Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäfte.

Sie erhalten völlig kostenlos eine reichliche Probe, wenn Sie den rechts angefügten Coupon ausgefüllt, auf einer Postkarte aufgeklebt, oder per Drucksache einsenden an das Generaldepot:
O. BRASSART PHARMACEUTICA A. G., ZÜRICH, Stampfenbachstrasse 75

Senden Sie mir völlig kostenlos und franko ein Probedöschen
DIALON-PUDER
Deutsche Schrift erbeten
Name:
Ort:
Strasse:

Hier abschneiden!

viel nützliche Päckli für den Glücksack mitzubringen, dessen Erlös ja für die Unterstützungskasse bestimmt ist.

Allen lieben Kolleginnen fröhliche Weihnachten.
Der Vorstand.

Büchertisch.

Jahreskalender „Mutter und Kind“, ein Tagebuch der Mutter für das Jahr 1931, herausgegeben von Adele Schreiber, Zentralverlag, Berlin W 35, Preis RM. 3.—. Der vierte Jahrgang eines längst eingeführten, in weitesten Kreisen beliebten Kalenders — stets freudig aufgenommen in seiner Eigenart. Weit mehr als ein Abreißkalender, ein Führer durch Mutter- und Kinderland, der wärmste Aufnahme fand in Familie, in Heimen für Mutter und Kind, im Wartezimmer von Ärzten und Fürsorgereinnen, in Schule und Kindergarten, in Krankenhaus und Erholungsstätte.

Ein kleines Werkchen für alle. Es spricht vom Kinde, durch das Kind. Es erzählt von der unvergänglichen Zweisheit „Mutter und Kind“.

Der vierte Jahrgang erscheint in vergrößertem Format und noch schöneren Bildern als seine Vorgänger, auf bestem Kunstdruckpapier und sechs farbigen Bildern: jedes Blatt ein künstlerischer Wandschmuck. Jeder Text in knapper Zusammenfassung bringt Anregung und Belehrung über die mannigfachen Sonderfragen des großen Gebietes: Hygiene und Körperkultur, Ernährung und Kleidung, Erziehung in Haus, Kindergarten und Schule, Fürsorge, Jugendbewegung, Muttererschaft, Ehe und Vererbung, und dazu finden wir ernste und heitere Worte bekannter Dichter.

Für ein „Tagebuch der Mutter“ sind die stattlichen Rückseiten freigelassen, damit jede Mutter in kurzen Worten Tag für Tag und Woche für Woche den Entwicklungsgang ihres Kindes festhalten kann für spätere Zeiten.

Aus einer Hebammenverordnung von der Republik Solothurn, anno 1835.

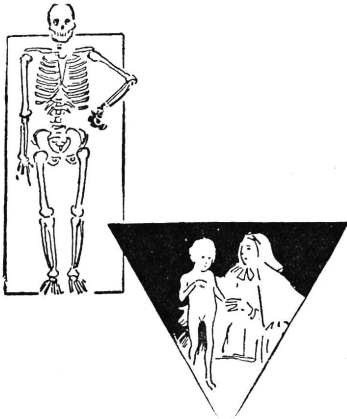
§ 13. Jeder Lehrcurs soll wenigstens 12 Wochen und in keinem Fall länger als 16

Wochen dauern, während welchen täglich 4 Stunden Unterricht erteilt wird.

§ 14. Der Hebammenlehrer soll sich in seinem Unterricht nach den minder fähigen Schülerinnen richten und nicht weiter gehen, als bis er überzeugt ist, daß sie die früher vorgetragenen Hauptstücke richtig aufgefaßt haben. Ueberhaupt soll er in seinem Vortrag keine Mühe und Zeit scheuen und wenn die Schülerinnen schwer fassen, die Zahl der Unterrichtsstunden vermehren.

§ 28. Für den Beistand bei einer Geburt und die Beforgung der Wöchnerin und des Kindes bis 8 Tage nach der Geburt hat die Hebamme an ihrem Wohnorte oder innerhalb dem Bezirk 20 Wägen, von einer Zwillingsgeburt 25 Wägen zu beziehen.

Die natürliche Laxe hat die angestellte Hebamme von jeder Geburt zu beziehen, die in ihrem Bezirk ohne Beistand einer Hebamme oder Hebammenarztes beendet worden ist.



*Schwacher Knochenbau,
die grosse Gefahr bei
heranwachsenden Kindern!*

Deshalb eine Kur mit NAGOMALTOR, das dem kindlichen Organismus die so notwendigen Calcium- und Phosphorsalze in leichtlöslicher Verbindung zuführt und durch den reichen Zusatz von Malz-Extrakt und echtem Bienenhonig sehr blutbildend wirkt.

NAGOMALTOR ist mehr als eine tägliche Nahrung: NAGOMALTOR schafft den notwendigen Kraftüberschuss für kranke Tage und macht den Körper widerstandsfähig gegen alle Kinderkrankheiten. Hunderte von Zeugnissen von Aerzten, Hebammen und Krankenpflegerinnen bestätigen seine hervorragende Wirkung.

Kraft schafft

NAGOMALTOR

Büchse zu 500 Gr. Fr. 3.80, zu 250 Gr. Fr. 2.—, in Lesseren Lebensmittel-Geschäften, Droguerien und Apotheken erhältlich.
NAGO OLTEN.

73



13 8

MILKASANA

Trockenvollmilch

ärztlich empfohlenes Kindernährmittel

Weitere bewährte Produkte:

*Condensierte Milch „Bébé“
Kindermehl „Bébé“*

Schweiz. Milchgesellschaft A.-G., Hochdorf



ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte bei Säuglingen und Kindern. Schweizerhaus Puder wirkt mild und reizlos, aufsaugend und trocknend. Beim Massieren belebt und erfrischt er die Haut und erhält sie weich und geschmeidig. 1316

Hebammen erhalten auf Wunsch Gratisproben von der Chemischen Fabrik Schweizerhaus, Dr. Gubser-Knoch, Glarus.

Erfolgreich inseriert man in der „Schweizer Hebamme“

- § 30. Die angestellten Hebammen beziehen außer obigen Lagen ein Wartgeld von wenigstens 20, höchstens 36 Fr. Nebst- dem sind die Ehemänner an Hebammen von der Handfrohnung und vom persönlichen Militärpflicht befreit.
- § 33. Diejenigen, welche ihren Beruf in einem Alter abgeben wollen, wo sie noch zu allen Verrichtungen tauglich wären, sollen es nicht tun dürfen, bevor sie mit ihren Gemeinden, wegen den mit ihr gebalten Unterrichtskosten verständigt haben werden.

Zur Hausdienstfrage.

Die Schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage hat vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern die Aufgabe übernommen, die Lebensbedingungen der Hausangestellten (Mädchen für alles, Köchinnen, Zimmermädchen, Kindermädchen, Stützen u.) einmal gründlich zu studieren. Sie will zu diesem Zweck die gegenwärtigen Arbeits-

verhältnisse und Probleme im Hausdienst durch Erhebungen abklären und auf Grund möglichst vieler und genauer Feststellungen Sanierungs- maßnahmen ausarbeiten. Neben verschiedenen andern Umfragen möchte diese Kommission nun auf dem Wege dieses allgemeinen Aufrufes Auskunft von möglichst Vielen erhalten, um die Erfahrungen und Ansichten weiter Kreise zur Grundlage ihrer Studien machen zu können. Jedermann ist freundlich eingeladen, eine oder mehrere der nachstehenden Fragen zu beant- worten oder sonst Wesentliches über dieses Problem mitzuteilen. Es sind alle Antworten (auch solche ohne Unterschrift) willkommen.

Hausfrauen: Aeußern Sie Ihre Ansicht!

- Weshalb beschäftigen Sie eine Hausangestellte?
- Welche Eigenschaften und Fähigkeiten erwarten Sie von ihr?
- Was halten Sie für die Gründe des Mangels an einheimischen Hausangestellten?
- Wie könnte man nach Ihrer Auffassung den Mangel beheben?

Was ist Ihre Auffassung über die persönlichen Beziehungen zwischen der Familie des Dienstgebers und der Hausangestellten? Wie sind sie? Wie sollten sie sein?

Hausangestellte: Wie denken Sie darüber?

- Weshalb sind Sie Hausangestellte geworden und geblieben?
- Welches sind die Leiden und Freuden einer Hausangestellten?
- Wie denken Sie sich Ihre Zukunft als Haus- angestellte?

Männer und Frauen aller Stände und Berufe:

Wie und was denken Sie über die Haus- dienstfrage?

Antworten und Mitteilungen sind zu richten an die

Schweizerische Studienkommission für die Hausdienstfrage, Zürich, Schanzengraben 29.

Besonders kalkreiche Nahrung

brauchen Schwangere und Stillende zum ständigen Ersatz des für den Aufbau des kindlichen Körpers, besonders des Knochengerüsts, sowie für die Milch- bildung nötigen Kalkverbrauches. Kalkarme Nahrung schädigt Mutter und Kind, die Mutter durch zu grossen Kalkentzug aus ihrem Körper, das Kind durch unzureichende Versorgung mit seiner natür- lichen Nahrung.

Energion
Kraftnahrung

versorgt die werdende und stillende Mutter mit reichlichem Kalkgehalt für sich und ihr Kind und wird des Wohlgeschmackes wegen von ihr bevorzugt. Dazu enthält Energion hochwertige Nährstoffe in be- kömmlicher, leichtverdaulicher Form, sowie anregende und belebende Stoffe aus alpinen und tropischen Pflanzen, welche den Appetit steigern, die Absonde- rung der Verdauungsgefäße befördern und dadurch die volle Ausnutzung der aufbauenden und energie- erzeugenden Werte der Nahrung ermöglichen.

Energion verbessert so den Zustand und die Funktionen des Nervensystems, der Stoffwechsel- und Atmungsorgane und macht den Gesamtorganismus gesund, stark und widerstandsfähig.

Nervösen, durch Ueberanstrengung oder Krankheit erschöpften Personen gibt Energion neue Kraft und Lebensfreude. Schwächliche Kinder erholen sich mit Energion in kurzer Zeit.

Energion ist ausgiebig und billig im Gebrauch.

Preis per Büchse Fr. 3.50

Spezialkonditionen für Hebammen

Verlangen Sie unverzüglich Muster von der

Trutose A.-G., Gerbergasse 9, Zürich

Hebamme

mit Berner- und Aargauer-Diplom, und prima Zeugnissen, **sucht Stelle** in grössere katholische Gemeinde. Eintritt nach Belieben. Offerten befördert unter Nr. 1364 die Exped. dieses Blattes.



Werdende oder stillende Mütter

und Coffeinreizwirkungen des gewöhnlichen Kaffees, das passt nicht zusammen, ist viel- mehr einer der grössten Gegensätze, die sich denken lassen. Denn laut wissenschaftlichen Versuchen am Menschen geht ein Teil des im gewöhnlichen Kaffee enthaltenen Coffeins ins Blut und in die Muttermilch über, ist also geeignet, der Mutter wie dem Unge- borenen oder dem Säugling zu schaden. Aber Kaffee Hag, den coffeinfreien, echten Bohnen- kaffee dürfen Ihre Pflegebefohlenen trinken, soviel sie Lust und Neigung haben, er kann nie eine Coffeinreizwirkung auslösen, nie mehr gibt es dann Coffein enthaltende Muttermilch. Rein von überflüssigen, weil nachteiligen, aus dem Kaffee herrührenden Stoffen ist diese natürlichste, wunderbarste Kraftnahrung des jungen Erdenbürgers. „Ein Segen für die Menschheit ist Kaffee Hag“, sagen Aerzte, „und ganz besonders erst recht für die werdende und stillende Mutter“, dürfen wir getrost hinzufügen.



Mitglieder! Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie **Inserenten!**

Das neueste und beste Buch für Säuglings- u. Kinderpflege:

Dr. med. F. Stirnimann
Kinderarzt in Luzern

Das Kind

Seine Pflege und Ernährung von der Geburt bis zur Schule

Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage mit 120 vom Verfasser nach der Natur gezeichneten Illustrationen.

Dieses Buch, das in leichtverständlicher Weise die Kinderpflege in gesunden und kranken Tagen erschöpfend behandelt, ist **unentbehrlich** für jede Pflegerin.

5 grosse Vorteile:

- Ueberaus praktisch.
- Vom Verfasser jahrzehntlang erprobt.
- Ganz auf schweizerische Verhältnisse eingestellt.
- Ueber 100 Illustrationen, die den Text erläutern.
- Ein Register mit allen Fachausdrücken in deutsch, französisch, italienisch und englisch.

Das schönste Geschenk für Pflegerinnen

Preis: in ganz Leinwand gebunden Fr. 9.-

Hans von Matt, Verlag, Stans.

L. Zander, Apotheke, Baden

liefert:

Fieberthermometer

mit Prüfungsstempel, in Nickelhülse
Preis für Hebammen Fr. 1.50

Malaga

dreijährig, Flasche à Fr. 2.-

Schiffthermometer

keine Bazarware, per Stück Fr. 1.25

Bei Bestellung erhalten Hebammen eine Dose Zander's Kinderwundsalbe (Verkauf Fr. 1.-) gratis

Nur von kontrollierten Kühen



bearbeiten wir die Milch - nur sorgfältig sterilisierte Gefässe verwenden wir und trotzdem wird jede Milch noch geprüft. Unmittelbar nach dem Melken wird sterilisiert, sodass eventuelle Bakterien sofort vernichtet werden, bevor sie Zeit haben sich zu entwickeln. Dieser einzigartig sorgfältigen Zubereitung verdankt die Berner Alpenmilch ihren Weltruhm.

Bernalpen Milchgesellschaft, Stalden

Berner-Alpenmilch (Bärenmarke)

Urteil eines Arztes über „Berna“:

Wenn in Fällen, wo die Muttermilch fehlt, oder aus irgend einem Grunde nicht verabreicht werden kann, nach einem wirklich vollwertigen, in hunderten von Fällen bewährten Ersatz gegriffen werden muss, so wird

Berna Säuglingsnahrung

immer hervorragende Dienste leisten. Ihre vorzügliche Zusammenstellung nach den neuesten Forschungen, ihr reicher Gehalt an den notwendigen Vitaminen und Mineralien, ihr hoher Nährgehalt und ihre leichte Verdaulichkeit geben ihr den Wert

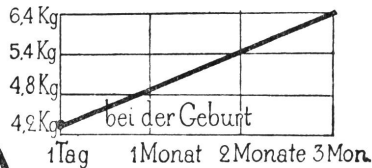
einer erstklassigen Säuglingsnahrung

die ruhig in allen geeigneten Fällen verordnet werden darf. Sie wird insbesondere auch im Kampf gegen die Rhachitis die besten Dienste leisten.

Gratismuster den Hebammen jederzeit zur Verfügung.

H. NOBS & Cie., Münchenbuchsee bei Bern.

WACHSTUMS-KURVE von NOËLLE G. geboren den 25 XII. 24



Wurde von den ersten Tagen an mit

Pulvermilch Guigoz ernährt

1325/5

zur behandlung der brüste im wochenbett

1365

verhütet, wenn bei beginn des stillens angewendet, das wundwerden der brustwarzen und die brustentzündung.

Unschädlich für das kind!

Topf mit sterilem salbenstäbchen fr. 3.50 in allen apotheken oder durch den fabrikanten

Dr. B. Studer, apotheker, Bern



Brustsalbe „Debes“



Geben Sie Ihrem **Liebling**

Kindermehl „Maltovi“

Wo Muttermilch fehlt, ist „MALTOVI“ der beste Ersatz.

Auch für grössere Kinder ist es ein hervorragendes, Blut und Knochen bildendes Nahrungsmittel.

Bei Verdauungsstörungen wirkt „MALTOVI“ wunderbar.

Zu beziehen in Apotheken, Lebensmittelgeschäften und Drogerien, wo nicht, beim Fabrikanten **J. Stäuber, Amriswil.**

(K 2031 B)

Verlangen Sie Gratismuster!

1324/2

Zur gefl. Beachtung!

Bei Einsendung der neuen Adresse ist stets auch die alte Adresse mit der davor stehenden Nummer anzugeben.